

Anfrage Nr.: mAF0216/17

Datum: 6. April 2017

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Wirtz

Sitzung am:

Gegenstand:

Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 6024 Dresden-Neustadt, Albertstadt Ost Jägerpark

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 18.05.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6024 Dresden-Neustadt, Albertstadt Ost Jägerpark beschlossen.

Ein Projektentwickler beabsichtigt die Errichtung mehrerer hundert Wohnungen in einem neuen Wohnquartier.

Dazu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen zur Bearbeitung des Bebauungsplanes konkret im Umweltamt:

Welche Auflagen seitens des Umweltamtes wurden wann erhoben, mit welchem Ergebnis wurden sie erledigt, welche Auflagen sind noch offen und welchen Einfluss hat ein Hubschrauberlandeplatz auf der Liegenschaft der benachbarten Offiziersschule der Bundeswehr auf das Vorhaben?

Nachfrage 1: Wo befindet sich der Hubschrauberlandeplatz genau, wie ist er ausgerichtet, in welcher Entfernung zum Vorhaben ist er angeordnet, wie ist der Status des Landesplatzes definiert (auf welcher Rechtsgrundlage ist er genehmigt?) und welcher Lösungsansatz besteht zum Nachweis des Fluglärms, der von diesem Landeplatz ausgeht, wenn die Daten zum rechnerischen Nachweis nach DIN 45684-1 nicht zur Verfügung gestellt werden?

Nachfrage 2: Welche Bearbeitungszeiten hatten die letzten Anfragen des Projektträgers im Umweltamt vom Tag des Einganges bis zum Postausgang und gibt es diesbezüglich noch unbearbeitete Schreiben und wenn ja, wie lange sind sie bereits unbeantwortet?

Mit freundlichen Grüßen

Tilo Wirtz

Nachfrage Herr Stadtrat Wirtz:

Ich danke Ihnen für die Antwort. Ich habe eine Nachfrage. Hat dieser Landeplatz für Hubschrauber, das Potenzial dieses Vorhaben mit recht vielen Wohnungen, auf die wir hier in Dresden alle warten, unter anderem aber auch, hat dieser Bebauungsplan, er spielt ja eine Rolle für öffentliche Bedarfsflächen, auch für etwas unmittelbar benachbarten Bebauungsplan Nr. 392, an der Marienallee, dass den nachhaltig zu stören oder zu verhindern.